



2018

# Bericht zur Wirkungsorientierung 2017

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7  
(5) Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für  
öffentlichen Dienst und Sport  
UG 17**

## Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:  
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)  
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation  
Sektionschefin Mag.<sup>a</sup> Angelika Flatz  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien  
[bmoeds.gv.at](http://bmoeds.gv.at)

Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2018  
Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/C/9  
Grafiken: Lekton Grafik & Web development  
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Seiten: 49, 73, 95, 105, 121, 135, 141, 157, 171, 193, 203, 225, 241, 255, 261, 267, 279, 291, 299, 305, 311, 339, 351, 383, 425, 437, 447, 467, 479, 501, 519, 527), BMöDS/Johannes Zinner (Seite 3), Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7), BKA/Andy Wenzel (Seite 331, 409, 485)  
Gestaltung: BKA Design & Grafik  
Druck: AV+ Astoria Druckzentrum GmbH

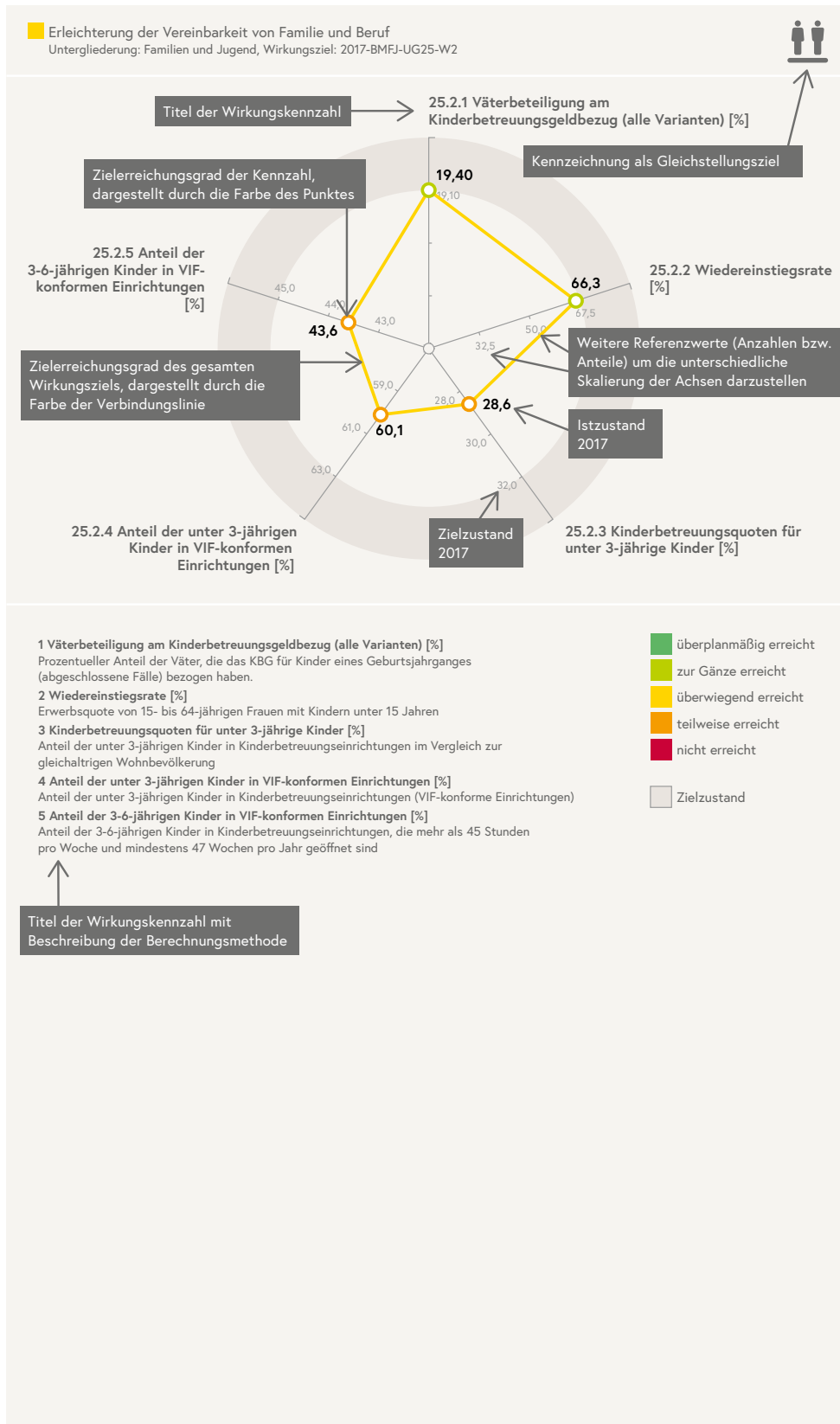
Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter [www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen) zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [iii9@bmoeds.gv.at](mailto:iii9@bmoeds.gv.at).  
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an [iii9@bmoeds.gv.at](mailto:iii9@bmoeds.gv.at).

# Lesehilfe und Legende

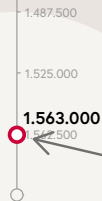


Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung der Europa 2020 Zielgruppe  
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2017-BMASK-UG21-W5

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen, die das Ressort / oberste Organ in seine Beurteilung einfließen lässt).

21.5.1 Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte") [Anzahl]

Titel der Wirkungskennzahl



Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Armutsgefährdete, Erwerbslose, materiell besonders benachteiligte Menschen „Deprivierte“ [Anzahl]  
Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“), EU-2020-Zielgruppe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

# Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport

UG 17

Öffentlicher Dienst und Sport

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten und der geänderten Budgetstruktur wird die UG 17 nunmehr als eigenständige UG beim neu geschaffenen Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport ausgewiesen.

## Leitbild der Untergliederung

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit. Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

### Weiterführende Hinweise

#### **Bundesfinanzgesetz 2017**

[https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz\\_2017.pdf](https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf)

#### **Strategiebericht 2017–2020**

[https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht\\_2017-2020\\_2.pdf](https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf)

#### **Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 – BSFG 2017**

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009941>

#### **Homepage Öffentlicher Dienst**

[www.oeffentlicherdienst.gv.at](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at)

#### **Jobbörse der Republik Österreich**

<https://www.jobboerse.gv.at/>

#### **Wirkungsmonitoring**

[www.wirkungsmonitoring.gv.at](http://www.wirkungsmonitoring.gv.at)

#### **GovLabAustria**

[www.govlabaustralia.gv.at](http://www.govlabaustralia.gv.at)

#### **Österreichischer Verwaltungspreis Homepage**

[www.verwaltungspreis.at](http://www.verwaltungspreis.at)

#### **Faktenatlas**

[www.faktenatlas.gv.at](http://www.faktenatlas.gv.at)

## Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Die UG 17 (Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport) wurde mit der Novelle des Bundesministeriengesetzes im Jänner 2018 neu gegründet. Die Sektion für öffentlichen Dienst und Verwaltungsinnovation war im Jahr 2017 noch Teil des Bundeskanzleramts (UG 10), die Sektion Sport war Teil des Bundesministeriums für Landesverteidigung (UG 14).

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kennzahlen der UG 17 ergibt sich in Verbindung mit den entsprechenden Maßnahmen das Gesamtbild, dass der angestrebte Erfolg überwiegend „überplanmäßig erreicht“ oder „zur Gänze erreicht“ wurde.

Das Wirkungsziel der Sektion Sport, welches sowohl den Spitzen- als auch den Breitensport umfasste, wurde im Jahr 2017 überplanmäßig erreicht. Die beiden Kennzahlen („Internationale Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern“ sowie „Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen“) konnten überplanmäßig erreicht werden. Alle drei Maßnahmen auf Globalbudget-Ebene im Bereich Sport konnten zur Gänze erreicht werden („Schaffung von Instrumenten für ein transparentes Fördermanagement“, „Vertiefung des Abstimmungsprozesses zwischen dem Bund und den Ländern als Grundlage für die Freigabe von Fördermitteln“ sowie „Intensivierung der Partnerschaften zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen“).

Das Wirkungsziel 2 der UG 10 („Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und Unternehmen“) wurde im Jahr 2017 zur Gänze erreicht. Die beiden Kennzahlen, die das BMöDS betreffen, konnten überplanmäßig („Verwaltungseinrichtungen mit gültigem CAF-Gütesiegel“) bzw. zur Gänze („Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes“) erreicht werden.

Das Wirkungsziel 3 der UG 10 („Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer“) wurde im Jahr 2017 überwiegend erreicht. Die beiden Kennzahlen, die das BMöDS betreffen, konnten überplanmäßig („Steigerungsrate bei Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank“) bzw. nicht („Anteil an EPSA-Auszeichnungen an österreichische Verwaltungseinrichtungen“) erreicht werden. Der Anteil an EPSA-Auszeichnungen konnte nur deshalb nicht erreicht werden, weil im Jahr 2017 eine erfreulich hohe Anzahl an österreichischen Einreichungen verzeichnet wurde und insgesamt deutlich weniger Best-Practice-Zertifikate vergeben wurden als im Jahr 2015. Die Maßnahme auf Globalbudget-Ebene zum Diversity Atlas, welche einen Beitrag zu den Wirkungszielen 2 und 3 leistete, konnte zur Gänze erreicht werden.

## Wirkungsziel Nr. 5

Steigerung der Zahl, bzw. des Anteils der Menschen in Österreich, die gesundheitsfördernde Bewegung treiben, durch Aufklärung und Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung und Durchführung derselben sowie Positionierung österreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 5 der UG 14 nunmehr bei der UG 17 ausgewiesen.



[wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMLVS-UG-14-W0005.html](http://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMLVS-UG-14-W0005.html)

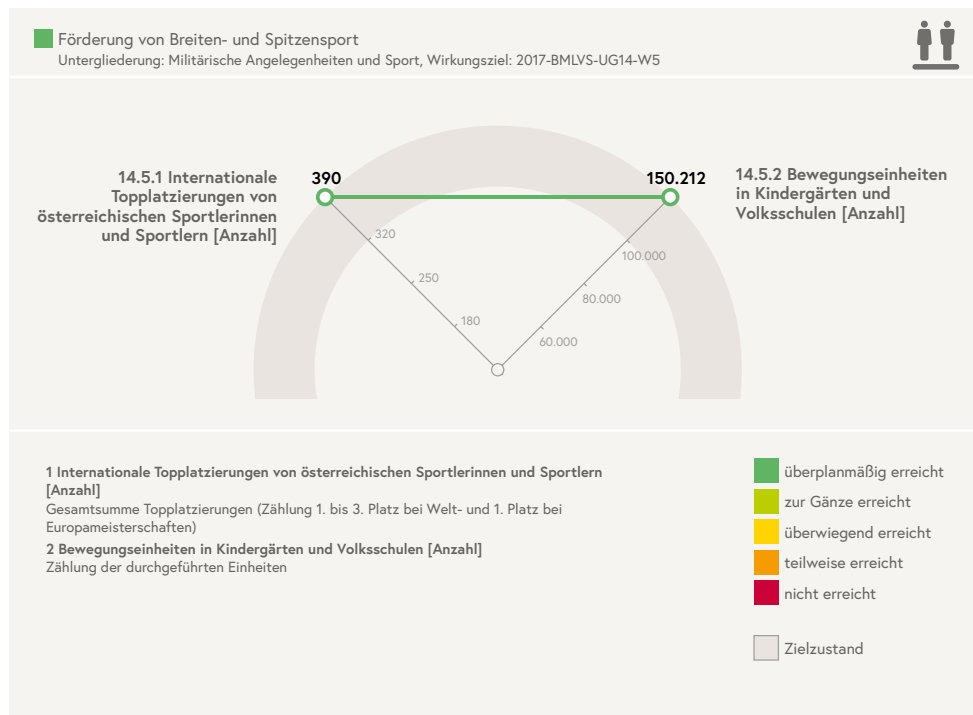
### Umfeld des Wirkungszieles

Mit dem Bundes-Sportfördergesetz 2013 (BSFG 2013) wurde auf Bundesebene der Bundes-Sportförderungsfonds (BSFF) geschaffen, welcher für die Vergabe der Bundes-Sportfördermittel, die sich aus dem § 20 des Glücksspielgesetzes speisen, zuständig ist. Der BSFF ist eine juristische Person öffentlichen Rechts und mit dieser Rechtsperson wird ein Bereich der Förderungsverwaltung des Bundes ausgegliedert.

Durch die weitgehend durch Gesetz und darauf aufbauende Richtlinie geregelten Vorgaben der Förderungsvergabe durch den BSFF konnte die Förderungstätigkeit in diesem Bereich einheitlicher und transparenter gestaltet werden. Der Lernprozess aus den laufenden Förderungen ist jedoch nicht abgeschlossen, sondern es werden immer wieder Verbesserungsmöglichkeiten erkannt und in den kommenden Vergaben berücksichtigt.

Aufbauend auf diesen Erfahrungswerten wurde das Bundes-Sportfördergesetz 2017 (BSFG 2017) mit der Gründung einer Bundes-Sport GmbH (BSG) beschlossen, welches mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten ist.

### Ergebnis der Evaluierung





Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
14.5.1	ZIEL	208	260	260	300	320	145
	IST	351	313	322	327	390	
14.5.2	ZIEL	n. v.	n. v.	50.000	90.000	100.000	155.000
	IST	n. v.	50.211	81.974	149.879	150.212	

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 14.5.1 Internationale Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern [Anzahl]

Die Berechnungsmethode wurde ab dem Jahr 2018 auf Grund einer Überarbeitung der Erfolgsbilanz verändert. Unschärfen (Einzel-/Mannschaft, zahlreiche andere Unterschiede...) sind bereinigt. Künftig erfolgt die Konzentration auf aussagekräftige, qualitativ relevante Ergebnisse der Allgemeinen Klasse unter Berücksichtigung des Teilnehmerfeldes (Nationen, Teilnehmer – Nationen/Teilnehmeranzahl über 5).

Im Jahr 2017 kam es zu einem Anstieg der Teilnahme an Großsportveranstaltungen um ca. 20% (v. a. EM/WM und die Teilnahme an den Deaflympics) im Vergleich zu 2016.

### 14.5.2 Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen [Anzahl]

Durch den Erhalt und Ausbau nachhaltiger Kooperationen mit Kindergärten und Volksschulen konnte die Anzahl an durchgeführten Einheiten kontinuierlich gesteigert werden. Die Zielvorgabe für 2017 konnte überplanmäßig erreicht werden.

## Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Das Ziel der Bundes-Sportförderung konnte insgesamt erreicht werden. Dabei wurde dem Zukunftsaspekt intensiver Rechnung getragen, indem der Bewegung im Rahmen des schulischen Tagesablaufs unserer Kinder noch mehr Beachtung geschenkt wurde.

Die Förderungsprojekte „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ und „Kinder gesund bewegen“ sind wichtige Projekte innerhalb der Wirkungszielerreichung.

Die Übererfüllung der Zielerreichung im Spitzensport konnte auf Grund der intensiveren Unterstützung der Fachverbände über die Förderschienen „Team Rot-Weiss-Rot“ und dem Projekt „OLYMPIA“ realisiert werden. Beide Spitzensportfördermaßnahmen werden im Jahr 2018 weitergeführt (BSFG 2017 § 5 Abs.3).

Durch den Erhalt und Ausbau nachhaltiger Kooperationen mit Kindergärten und Volksschulen konnte die Anzahl an durchgeführten Einheiten kontinuierlich gesteigert werden. Der Ausbau nachhaltiger Kooperationen beruht unter anderem auf Anpassungen des Konzepts der Initiative „Kinder gesund bewegen“, welches entsprechende Anreize in Hinblick auf die verstärkte Einbindung von lokalen Vereinen geschaffen und identifizierte Teilnahmebarrieren abgebaut hat. Obwohl sich die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Initiative „Kinder gesund bewegen“ in den Bundesländern teilweise

erheblich unterscheiden, konnte sukzessive eine verbesserte Abstimmung zwischen den Landes- Sportdachverbänden in Hinblick auf die regional vorhandenen Ressourcen für die bestmögliche Betreuung der Kindergärten und Volksschulen durch den organisierten Sport realisiert werden.

## Wirkungsziel Nr. 2

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der (elektronischen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts

### Umfeld des Wirkungszieles

Wie bereits in den Jahren zuvor, war auch 2017 eine sehr hohe Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach umfassender Information über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit zu verzeichnen. Es bleibt daher prioritäres Ziel des Bundeskanzleramts bzw. Bundespressediensts, diese Informationen schnell, aktuell und präzise bereitzustellen. Angesichts immer knapper werdender Budgetmittel und Personalressourcen wird in der Verwaltung der Trend zu Shared Services bestehen bleiben und die Servicefunktionen des Bundespressediensts im Bereich Foto- und Videoservice und Grafik sowie jene der Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation (nunmehr BMöDS) z. B. im Bereich Aus- und Weiterbildung an der Verwaltungsakademie des Bundes weiterhin gut angenommen werden.

Laut dem jüngsten OECD-Bericht „Governance at a Glance 2017“ ist ein steiler Anstieg bei der Nutzung digitaler Verwaltungsservices innerhalb der OECD-Mitgliedsstaaten feststellbar. Im Jahr 2016 nutzten etwa 36% der Bürgerinnen und Bürger in den OECD-Ländern die auf Internetseiten öffentlicher Verwaltungseinrichtungen abrufbaren Online-Formulare. Um diesem Trend zu begegnen, muss das Angebot digitaler Verwaltungsservices sukzessive erweitert und der Zugang für Bürgerinnen und Bürger vereinfacht werden. Vor diesem Hintergrund setzte das Bundeskanzleramt unter anderem die Content-Syndizierung bei Lebenssachverhalten auf der Internetseite help.gv.at erfolgreich um.

Qualitätsmanagement sichert zielorientiertes, effizientes und effektives Vorgehen in der Bundesverwaltung. Um erfolgreiches Arbeiten bei verändernden Rahmenbedingungen garantieren zu können, muss auch das Instrument des Qualitätsmanagements ständig weiterentwickelt werden. Um den dynamischen Umwelten gerecht werden zu können, erfolgte eine Spezifizierung des Qualitätsmanagementinstrumentes Common Assessment Framework (CAF): Im Zuge dieses Anpassungsprozesses wurde nach dem Vorbild des „CAF-Wirkungsorientierung“ der „CAF-Diversität“ entwickelt. Darüber hinaus – wohl auch auf die eingangs beschriebenen Rahmenbedingungen zurückzuführen – ist ein verstärkter Trend innerhalb der österreichischen Verwaltung in Richtung neuer innovativer Denk- und Steuerungsansätze spürbar. Diese Entwicklung wurde beispielsweise durch die nachhaltige Verankerung der Konferenz zum Innovations-

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 10, der UG 17 und der UG 40 ausgewiesen.

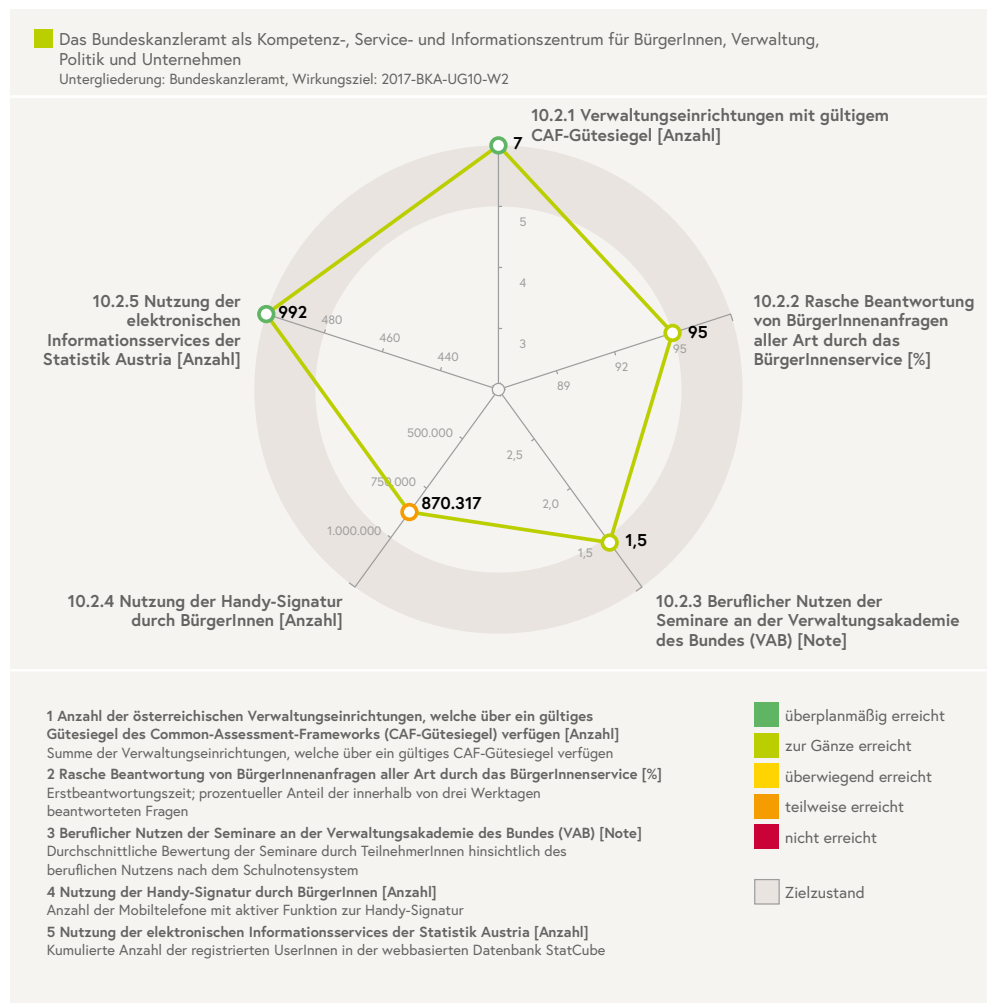


[wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BKA-UG-10-W0002.html](http://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BKA-UG-10-W0002.html)

management im öffentlichen Sektor („Innovate“) als auch durch die Schaffung eines Innovationslabors („GovLabAustria“) aufgegriffen.

Es ist zu erwarten, dass die Datenbank STATCube der Statistik Austria hinsichtlich der Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern ihren Plafond erreicht hat. Die Rahmenbedingungen für weitere Entwicklungen zur Verbesserung des Angebots für Nutzerinnen und Nutzern sind durch die Strategie 2020 der Bundesanstalt vorgegeben. Schwerpunkte werden in der Weiterentwicklung des grafischen und kartographischen Angebots und in der Entwicklung von Apps für mobile Geräte zur Darstellung statistischer Ergebnisse liegen.

## Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
10.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	4	4	5	7
	IST	4	4	5	8	7	
10.2.2	ZIEL	80	96	96	95	95	95
	IST	95	96	96	95	95	
10.2.3	ZIEL	1,0–1,5	1,0–1,5	1,0–1,5	1,0–1,5	1,0–1,5	1,5
	IST	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	
10.2.4	ZIEL	184.602	400.000	550.000	750.000	1.000.000	n. v.
	IST	251.440	440.971	586.097	735.051	870.317	
10.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	370	400	480	800
	IST	175	311	429	658	992	

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 10.2.1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges Gütesiegel des Common-Assessment-Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen [Anzahl]

Die überplanmäßige Erreichung ist auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit mehrerer CAF-Anwenderinnen- und Anwender-Organisationen aus dem Sozialbereich zurückzuführen, welche den Gütesiegelprozess gemeinsam durchführten. Vor dem Hintergrund der dreijährigen Gültigkeit des Gütesiegels wurde der Zielwert für das Jahr 2018 wiederum auf sieben gesetzt und soll mittelfristig einen Wert von zehn erreichen.

### 10.2.2 Rasche Beantwortung von Bürgerinnen- und Bürgeranfragen aller Art durch das Bürgerinnen- und Bürgerservice [%]

Dank der effizient gestalteten Leistungsprozesse des Bürgerinnen- und Bürgerservices gelang es, das hohe Volumen an Anfragen in der angestrebten Zeit zu beantworten.

### 10.2.3 Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) [Note]

Der für 2017 angestrebte Zielkorridor konnte nicht nur erreicht, sondern auf diesem hohen Niveau noch leicht verbessert werden, unter anderem auf Grund der großen Relevanz der Seminarinhalte für die Bundesbediensteten und der hohen Qualität der Seminarorganisation.

### 10.2.4 Nutzung der Handy-Signatur durch Bürgerinnen und Bürger [Anzahl]

Aufgrund der Nationalratswahlen 2017, des Regierungswechsels und der daraus resultierenden neuen kurzfristigen Schwerpunktsetzungen kam es zu einer Verzögerung der E-ID-Umsetzung (elektronische Identität). Diese Verzögerung war dafür ausschlaggebend,

dass der Zielzustand nur teilweise erreicht werden konnte. Dennoch entwickelt sich die Handy-Signatur positiv. Gerade die neu eingeführte Möglichkeit, Volksbegehren elektronisch zu unterstützen führte dazu, dass im Mai 2018 bereits über eine Million aktive Handy-Signaturen registriert waren. Die tendenzielle Dynamik scheint sich, wenn auch nicht auf dem zuletzt hohen Niveau, so aber grundsätzlich fortzusetzen. Es ist zu erwarten, dass die neue Online-Plattform [oesterreich.gv.at](https://oesterreich.gv.at) mittelfristig einen Anstieg der Userinnen- und Userzahlen bewirken wird.

### **10.2.5 Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria [Anzahl]**

Durch intensive Promotion der Datenbank, Erweiterungen des Datenangebots und Verbesserungen der Usability konnte der für 2017 angestrebte Zielzustand deutlich übertroffen werden.

#### **Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles**

In einer Gesamtbetrachtung wurde das Wirkungsziel, ein Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Unternehmen anzubieten, in vollem Umfang erreicht. Die Serviceangebote entfalteten einen hohen Nutzen. So wurde beispielsweise das verwaltungsspezifische Qualitätsmanagementinstrument Common Assessment Framework (CAF) aktiv zur Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisationen genutzt. Das CAF-Gütesiegel zur Zertifizierung des Prozesses wurde mit einem Ist-Wert von 7 gegenüber einem Zielwert von 5 in einem stärker als erwarteten Ausmaß von Organisationen angestrebt und auch erreicht. Weiters wurde die Bundesstrategie Wissensmanagement („Wissenssicherung bei Personalabgang“) über Netzwerktreffen und Schulungsangebote etabliert und das digitale Reporting im Rahmen der Wirkungsorientierung weiter professionalisiert. Im Bereich e-Government wurde die angestrebte Anzahl der für die Handy-Signatur freigeschalteten Mobiltelefone auf Grund leicht verzögerter Umsetzung der elektronischen Identität (e-ID) zwar knapp verfehlt. Allerdings lassen sowohl die 2017 geschaffene Online-Antragsmöglichkeit auf [help.gv.at](https://help.gv.at) für Verwaltungsverfahren in den häufigsten Lebenssituationen als auch die bis Mai 2018 gestiegene Anzahl an Handy-Signatur-Freischaltungen auf eine positive Entwicklung dieses Bereichs schließen. Die Reichweite der Informationskampagne des Bundeskanzleramts sowie die hohe Auslastung des Bürgerinnen- und Bürgerservice zeigen, dass der Bundespressedienst dem Wirkungsziel nach umfassender Information der österreichischen Bevölkerung gerecht wird. Eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden Informationsangebot des Bundeskanzleramts ist das hausintern produzierte Livestreaming von Pressekonferenzen des Bundeskanzlers, welches insbesondere von den Medienvertreterinnen und -vertretern gut angenommen wird. Die Ergebnisse aus den Feedbackgesprächen und andere Kontakte mit Nutzerinnen und Nutzern zeichnen nach wie vor ein positives Bild über die Qualität der Daten von Statistik Austria. Der Statistik Austria ist es durch die nach wie vor intensive Promotion der Datenbank STATCube und deren Anreicherung um weitere Sachmaterien gelungen, erneut eine deutliche und in diesem Umfang nicht zu erwartende Steigerung bei der Nachfrage dieser Publikationsschiene zu erreichen.

## Wirkungsziel Nr. 3

Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: Koordination der Regierungs- und Europapolitik, Sicherstellung einer modernen und effizienten Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie diverser Menschen und Zielgruppen (=Gestaltung der Rahmenbedingungen zur Förderung von Diversität)

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 10, UG 17 und der UG 42 ausgewiesen.

### Umfeld des Wirkungszieles

Eine proaktive, effiziente Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine verstärkte ressortübergreifende Koordination durch das Bundeskanzleramt sowie eine Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020 Strategie und dem Nationalen Reformprogramm.

Die Jobbörse der Republik Österreich mit der Online-Karrieredatenbank wurde zur Erzielung von Synergieeffekten von Beginn an als Shared Service aufgebaut. Sie unterstützt die Ressorts umfassend im Recruitingprozess. Die Anzahl der Karriereprofile in der Jobbörse konnte weiter erhöht werden. Dies ist von hoher Bedeutung, um die Personalabgänge auf Grund der demografischen Struktur des Bundesdiensts durch Besetzungen mit geeigneten Bundesbediensteten entgegen wirken zu können. Im Fokus des Cross Mentoring Programms des Bundes stehen motivierte, an Karriere interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Instrument der Personalentwicklung bietet es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, ihren Standort zu bestimmen, um sich anschließend im Sinne eines festzulegenden Ziels weiterzuentwickeln. Im Zeitraum 2005 bis Juni 2017 haben 1030 Mentorinnen/Mentoren und Mentees aus allen Bundesministerien und der Parlamentsdirektion am Programm teilgenommen.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Demgemäß sind über Jahre hinweg kontinuierliche Verbesserungen in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wahrnehmbar (Rückgang des Gender-Pay-Gaps von 21,8% im Jahr 2006 auf 15,9% im Jahr 2016; Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von 62,2% im Jahr 2006 auf 67,7% im Jahr 2016) – dieser Weg wurde auch im Jahr 2017 weiterverfolgt. Da es sich bei diesem Vorhaben um eine Querschnittsmaterie handelt, die sämtliche Politikbereiche umfasst, muss das gemeinsame Vorgehen aller Ministerien und oberster Organe durch das Bundeskanzleramt (2017) bzw. das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (ab 2018) koordiniert werden, um die Entwicklung voranzutreiben.

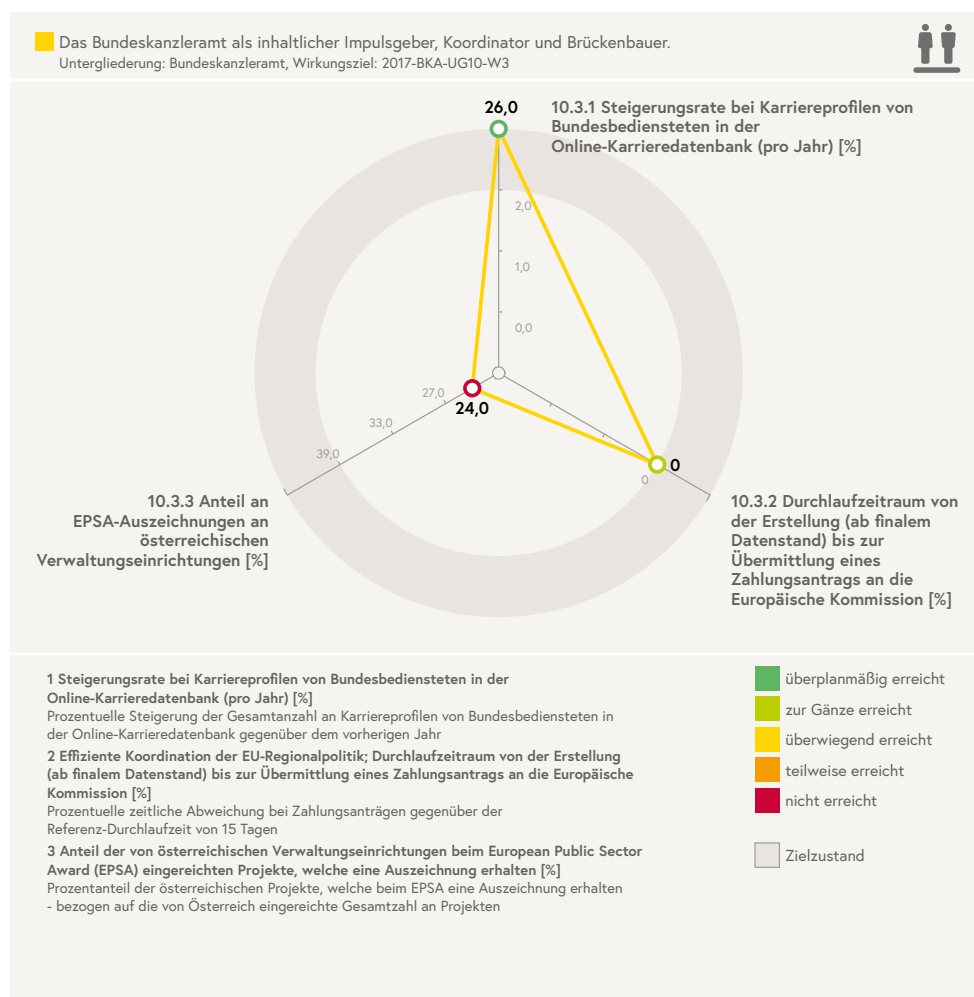
Auch bei knapper werdenden Ressourcen stellen Verwaltungspreise und die daran anschließenden Transferveranstaltungen ein kostengünstiges Instrument dar, um Innovationen vor den Vorhang zu holen und eine Übertragung der Ideen auf andere Verwaltungseinrichtungen zu ermöglichen. Eine proaktive, effiziente Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine verstärkte ressortübergreifende Koordination durch das Bundeskanzleramt sowie eine Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020 Strategie und dem Nationalen Reformprogramm. Im Mittelpunkt der europäischen Regionalpolitik standen die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Abschluss



[wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BKA-UG-10-W0003.html](http://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BKA-UG-10-W0003.html)

der Strukturfondsperiode 2007 – 2013 in Funktion der Bescheinigungsbehörde für die neun EFRE-Regionalprogramme und den drei grenzüberschreitenden Programmen AT-HU, AT-CZ, SK-AT, der Abschluss von Designierungsverfahren der Programmbehörden verschiedener EFRE-Programme sowie die Umsetzung des EFRE-Österreich-Programms 2014–2020 einschließlich der Vorbereitung und Durchführung eines Zahlungsantrags an die Europäische Kommission. Zum Abschluss der Strukturfondsperiode 2007–2013 müssen auch die Prüfungen und Abschlussberichte der Prüfbehörde ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgen.

## Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
10.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	2	2	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	1,5	34	26	
10.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	0,0	0,0	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	0,0	0,0	0,0	
10.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	39	n. v.
	IST	45	n. v.	39	n. v.	24	

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 10.3.1 Steigerungsrate bei Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank (pro Jahr) [%]

Aufgrund der hohen Anzahl an Stellenausschreibungen wurden überdurchschnittlich viele Bedienstete motiviert, ein Karriereprofil anzulegen.

### 10.3.2 Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik; Durchlaufzeitraum von der Erstellung (ab finalem Datenstand) bis zur Übermittlung eines Zahlungsantrags an die Europäische Kommission [%]

Trotz eines herausfordernden Umfelds, das durch überbordende administrative Anforderungen der Europäischen Kommission im Zuge des Designierungsverfahrens, wesentliche personelle Änderungen bei den Programmbehörden und Verschiebung von Kompetenzen für Kohäsionspolitik bzw. EFRE vom Bundeskanzleramt zum Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus auf Basis der BMG-Novelle 2017 gekennzeichnet waren, konnte 2017 die Designierungsprüfung für die Programmbehörden fristgerecht abgeschlossen, ein Zahlungsantrag eingebracht und somit das n+3 Ziel für 2017 erreicht werden.

### 10.3.3 Anteil der von österreichischen Verwaltungseinrichtungen beim European Public Sector Award (EPSA) eingereichten Projekte, welche eine Auszeichnung erhalten [%]

Generell ist anzumerken, dass sich die Entwicklung der Kennzahl als unzureichend stabil herausgestellt hat und nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächliche Qualität der Einreichungen zulässt. Für den BVA 2018 wurde die Berechnungsmethode der Kennzahl daher abgeändert. Hinsichtlich des Jahres 2017 ist zu vermerken, dass der Zielzustand auf Basis der Ergebnisse der Vergangenheit zu hoch angesetzt wurde. Eine qualitative Betrachtung des Abschneidens der österreichischen Verwaltung beim EPSA 2017 zeigt jedoch, dass diese sogar sehr gut war. Das Projekt „Open Heart“ der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg erzielte einen Hauptpreis und das Projekt „Talents for Austria“ der Stadtgemeinde Trofaiach wurde ebenfalls für einen Preis nominiert. Der dennoch (im Vergleich zum Zielwert) niedrige Wert der Kennzahl ergibt sich lediglich aus der



erfreulich hohen Anzahl der österreichischen Einreichungen (die bei der Berechnung im Nenner stehen) sowie aus der Tatsache, dass im Jahr 2017 in Summe deutlich weniger Best-Practice-Zertifikate als 2015 vergeben wurden (34 gegenüber 64). Aus den genannten Gründen wird die Berechnungsmethode ab dem BVA 2018 adaptiert.

## **Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles**

Die ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen in Zusammenhang mit der effektiven Vertretung der Interessen Österreichs in allen Politikbereichen wurde erfolgreich umgesetzt.

Durch die erfolgte Steigerung an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank werden die für die Personaleinstellung zuständigen Bediensteten weiter unterstützt, die freien Stellen mit Personen zu besetzen, welche bereits Erfahrung im Bundesdienst gesammelt haben.

Die zentrale Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Rahmen der Wirkungsorientierung erfolgt gemäß Bundesministeriengesetz durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt (2017) bzw. im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (ab 2018). In einem horizontal-partizipativen Prozess wurde durch die Nutzung von Themenclustern (Arbeitsmarkt und Bildung, Entscheidungspositionen und -prozesse, Infrastruktur und Umwelt, Familie und Beruf, Schutz vor Gewalt, Gesundheit sowie Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung) und durch Metaindikatoren (wie dem Gender Pay Gap, dem Beschäftigungsausmaß oder dem relativen Anteil von Frauen in Aufsichtsgremien an denen der Bund mit 50 Prozent und mehr beteiligt ist etc.) Weiterentwicklungen sowohl initiiert als auch gemessen und berichtet. Dieser österreichische Weg wurde im vergangenen Jahr auf internationaler Ebene mehrmals als Best Practice Beispiel (IWF, OECD) angeführt (siehe unter anderem <http://www.oecd.org/gender/governance/toolkit/government/assessment-of-gender-impact/normative-frameworks/>). Auf die inhaltlichen Schwerpunkte und Fortschritte im Rahmen dieses Koordinierungsprozesses wird im Kapitel zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern dieses Berichts näher eingegangen.

Die Rolle als Impulsgeber für eine moderne und effiziente Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit wird auch durch die Auswahl der Kategorien für den Österreichischen Verwaltungspreis wahrgenommen. Neben Themen wie moderne Führung und Steuerung, innovatives Service Design und Kooperation wird auf die Aspekte Gleichstellung, Diversität und Integration besonders Wert gelegt. Für einen nachhaltigen Austausch sorgt auch die Projektdatenbank [www.verwaltungspreis.gv.at](http://www.verwaltungspreis.gv.at), die inzwischen über 400 Projekteinträge umfasst.

Durch die Organisation des österreichischen Verwaltungspreises und die Unterstützung beim europäischen Verwaltungspreis EPSA (European Public Sector Award) sowie beim internationalen Wettbewerb UNPSA (United Nations Public Service Award) wird Austausch und Vernetzung in Lernplattformen gefördert und die Übertragung gelungener Projekte unterstützt. Die Tatsache, dass beim EPSA ein österreichisches Projekt

einen der drei Hauptpreise gewann, ein weiteres Projekt für einen Preis nominiert wurde und drei Best Practice-Zertifikate erreicht wurden, ist Beleg für die hohe Innovationskraft der österreichischen Verwaltung – auch im europäischen Vergleich.

Eine effiziente Koordination der europäischen Regionalpolitik wurde insbesondere über die Reform des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das EFRE-Regionalprogramm Österreich 2014 – 2020 erreicht. Auch die Jahresberichte 2016 über die Prüftätigkeit ergingen fristgerecht an die Europäische Kommission. Was den Meilenstein „Durchführung der Designierungsprüfungen“ zur Maßnahme „Ex-Post-Prüftätigkeit im Rahmen der Abwicklung des EFRE“ auf Ebene des Globalbudgets 10.03 anbelangt, so wurden alle wesentlichen Programme, bei denen finanzielle Verluste im Fall von Verzögerungen gedroht hätten, zeitgerecht geprüft und designiert, so dass Zahlungsanträge an die Europäische Union gestellt werden können.

Das Wirkungsziel wird gesamthaft mit „überwiegend erreicht“ beurteilt, weil der infolge externer Faktoren nicht erreichten Wirkungszielkennzahl betreffend Verwaltungspreisverleihungen EPSA (Kennzahl 10.3.3) und der überwiegend erreichten Maßnahme betreffend EFRE-Ex-Post-Prüftätigkeit (Maßnahme 2, Globalbudget 10.03) die überplanmäßig bzw. zur Gänze erreichten Wirkungszielkennzahlen 10.3.1 und 10.3.2 sowie die zur Gänze erreichten Maßnahmen betreffend Diversity-Atlas (Maßnahme 4, Globalbudget 10.01) und betreffend EFRE-Zahlungsanträge (Maßnahme 1, Globalbudget 10.03) gegenüberstehen.

## Wirkungsziele

### (UG 17) Wirkungsziel 5\*

Förderung von Breiten- und Spitzensport



Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 5 der UG 14 nunmehr bei der UG 17 ausgewiesen.

### (UG 17) Wirkungsziel 2\*

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 10, der UG 17 und der UG 40 ausgewiesen.

### (UG 17) Wirkungsziel 3\*

Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer.



Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 10, der UG 17 und der UG 42 ausgewiesen.

## Maßnahmen

### Legende

überplanmäßig erreicht

zur gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services		
WZ 2x WZ 3x	Diversity Atlas	Aufbau und Weiterentwicklung des Gender- und Diversity-Atlas für eine Baseline-Erhebung zur Planung von Strategien und Maßnahmen
Globalbudget 14.06 Sport		
WZ 5x	Intensivierung der Partnerschaften zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Stellen (z.B. mit NGO's, Ministerien, organisierter Sport)	Bestehende Partnerschaften zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen
WZ 5x	Transparentes Fördermanagement	Befüllungsgrad der Transparenzdatenbank
WZ 5x	Vertiefung des Abstimmungsprozesses zwischen dem Bund und den Ländern als Grundlage für die Freigabe von Fördermitteln	Harmonisierte Projekte zwischen Bund und Ländern

